

# SCHULORDNUNG:

Verbindliche Verhaltensregeln für ein friedliches und gelingendes Miteinander

In dieser Hausordnung werden die wichtigsten Regeln unserer Schule aufgezeigt. Diese Regeln gelten nicht nur im Schulgebäude, sondern für alle schulischen Veranstaltungen wie Unterrichtsgänge, Klassenfahrten usw. Diese Hausordnung ist gemeinsam von allen am Schulleben Beteiligten, also vom Lehrerkollegium, von Schülerinnen und Schülern und Eltern verabschiedet worden und bedeutet eine Verpflichtung für jeden:

- Schülerinnen und Schüler halten diese Regeln ein.
- Lehrerinnen und Lehrer sorgen konsequent für die Einhaltung dieser Regeln und haben eine Vorbildfunktion.
- Eltern unterstützen die Umsetzung dieser Regeln.

Jeder von uns trägt Verantwortung für das Gelingen des schulischen Miteinanders. Entsprechend dem Leitbild der Schule gehen alle am Schulleben Beteiligten rücksichtsvoll und respektvoll miteinander um und unterstützen sich gegenseitig. Dabei bestimmen Hilfsbereitschaft, Engagement, Leistungswille und das faire Austragen von Konflikten unser Verhalten. Körperliche und seelische Gewalt, Diskriminierung und Rassismus haben keinen Platz an der MBR.

Für den Schulalltag hängen im Schulgebäude sowie in allen Klassen- und Fachräumen Regelplakate, die die wesentlichen Grundregeln der Schulordnung wiedergeben:

## MARGOT-BARNARD-REALSCHULE



**Jeder ist freundlich und hat das Recht sich wohl zu fühlen!**

- Ich verwende einen höflichen und respektvollen Umgangston.
- Ich verwende keine Schimpfwörter.
- Ich werte niemanden ab (Aussehen, Nationalität, etc.).
- Ich achte das Eigentum anderer.



**Jeder hat das Recht auf ungestörten Unterricht!**

- Ich höre jedem zu und spreche nur mit Meldung.
- Ich bin pünktlich und zur Beginn einer Stunde unterrichtsbereit.
- Ich esse und trinke nur mit Erlaubnis.
- Ich stehe nur mit Erlaubnis auf und lenke niemanden ab.
- Es darf lustig, aber nicht albern sein.



**Wir lösen Konflikte friedlich!**

- Ich rede, statt mich körperlich zu wehren.
- Ich stehe zu meinem Anteil eines Konflikts.
- Ich beleidige niemanden.
- Ich habe den Mut, Konflikte alleine zu klären.
- Ich verzichte auf Lästern.

## ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände so zu verhalten, dass die 3 Grundregeln der Margot-Barnard-Realschule beachtet werden:

- 1. Jeder ist freundlich und hat das Recht sich wohl zu fühlen!**
- 2. Jeder hat das Recht auf ungestörten Unterricht!**
- 3. Wir lösen Konflikte friedlich!**

Diesbezügliche Anordnungen der Lehrkräfte und des nichtlehrenden Personals müssen daher befolgt werden.

Darüber hinaus ergibt sich die Notwendigkeit einer festgesetzten Ordnung mit Einzelbestimmungen:

1. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Allgemein wird auf das Rauchen in Sichtweite der Schule verzichtet. Verstöße gegen das Rauchverbot werden umgehend getadelt.
2. Alkohol und Drogen dürfen weder mitgebracht noch konsumiert werden. Ausnahmen zum Alkoholkonsum müssen von der Schulkonferenz genehmigt werden. Zuwiderhandlungen haben die Verhängung einer Ordnungsmaßnahme zur Folge.
3. Das Kauen von Kaugummi ist auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude untersagt, nur bei Klassenarbeiten erlaubt.
4. Das Spucken ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
5. Die Benutzung von Geräten zur Bild- und Tonwiedergabe sowie Mobiltelefonen ist während des Schulbetriebes auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Zu Recherchezwecken können Smartphones nach Aufforderung durch Lehrkräfte von Schülerinnen und Schülern benutzt werden.  
Bei Verstößen kann eine Lehrkraft oder anderes Personal das Handy an sich nehmen. Es kann nach Unterrichtsschluss im Sekretariat abgeholt werden.  
Telefonieren in Ausnahmefällen (z.B. wegen Krankheit) ist nur mit Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt.
6. Alle Gegenstände, die geeignet sind, die Gesundheit anderer zu gefährden (Feuerwerkskörper, Messer, Laserpointer, Pfefferspray usw.), sind verboten. Schon das Mitbringen solcher Gegenstände ist ein hinreichender Grund, Ordnungsmaßnahmen einzuleiten.  
Zudem wird eine Anzeige erstattet.
7. Wir erwarten das Tragen angemessener Kleidung: Außerhalb des Sportunterrichts ist das Tragen von Jogging-Hosen untersagt. Das Tragen von Kappen und Mützen ist nur in geschlossenen Räumen verboten, im Flur und auf dem Gelände erlaubt. Bei Betreten der Klassenräume wird Outdoor-Oberkleidung abgelegt und ordnungsgemäß aufgehängt. Oberbekleidung mit gewaltverherrlichenden oder diskriminierenden Aufdrucken ist verboten. Unterwäsche darf nicht bewusst sichtbar getragen werden.
8. Das Befahren des Schulhofes mit Fahrrädern, Kleinkrafträdern oder anderen Fahrzeugen bzw. Gegenständen, die zur Fortbewegung benutzt werden können (wie z.B. Waveboards, Cityroller oder Rollschuhe), ist nicht gestattet. Über erforderlich werdende Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
9. Auf das Mitbringen von Wertgegenständen sollte aus versicherungsrechtlichen Gründen verzichtet werden. Zu Beginn des Sportunterrichtes können Wertgegenstände zur Aufbewahrung beim Sportlehrer/bei der Sportlehrerin abgegeben werden.
10. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände wird der Schulträger bei allen mutwilligen und fahrlässigen Beschädigungen durch die Schülerinnen und Schüler (z.B.

Verschmutzen und Beschädigen von Tischen) von seinem Recht Gebrauch machen, den Erziehungsberechtigten die Kosten der Wiederherstellung oder Instandsetzung aufzuerlegen.

11. Wir legen – wie im Vorwort bereits dargelegt – besonderen Wert auf respektvolle und wertschätzende Umgangsformen. Hierzu gehören u.a.

- im Unterricht eine angemessene, aufmerksame Sitzhaltung einzunehmen
- beim Gähnen die Hand vor den Mund zu halten
- keine Taschen und Kleidungsstücke auf dem Schultisch zu platzieren
- den eigenen Platz im Klassenraum in Ordnung zu halten
- alle notwendigen Unterrichtsmaterialien zu Stundenbeginn auf den Tisch zu legen sowie
- die Mitglieder der Schulgemeinschaft zu grüßen und anderen Personen bei Bedarf die Türe aufzuhalten.

## VOR DEM UNTERRICHT

12. Die Aufsichtspflicht der Schule beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn.

Das Schulgelände ist nach Unterrichtsschluss umgehend zu verlassen.

Das Schulgebäude darf nur mit dem ersten Gong vor Unterrichtsbeginn am Morgen betreten werden. Bei Regen darf das Gebäude 15 Minuten eher betreten werden.

Schülerinnen und Schüler können sich dann im Foyer aufhalten. Ausnahmeregelungen sind bei der Schulleitung bzw. Klassenleitung zu beantragen.

13. Schülerinnen und Schüler betreten zur jeweiligen Stunde erst mit dem Gong das Gebäude.

14. Wegen Diebstahlfahrer dürfen Fahrräder nur im Fahrradkeller abgestellt werden; Mofas und Kleinkrafträder dürfen nicht auf dem Schulgelände geparkt werden. Bei Diebstahl oder Beschädigung übernimmt der Schulträger keine Haftung.

Die wenigen vorhandenen Parkplätze müssen den Lehrkräften vorbehalten bleiben.

15. Die Unterrichtsstunden beginnen und enden mit dem Gongzeichen. Wenn fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde keine Lehrkraft erschienen ist, benachrichtigt der Klassensprecher/die Klassensprecherin bzw. der Kurssprecher/die Kurssprecherin das Sekretariat, sonst die Schulleitung oder die stellvertretende Schulleitung.

## PAUSENREGELUNG

16. Zu Beginn der großen Pausen begeben sich alle Schülerinnen und Schüler sofort auf den Schulhof. Die Klassentür wird von der Lehrkraft abgeschlossen. Auf dem Schulhof – und bei Regenspauzen selbstverständlich auch im Gebäude – ist es untersagt, miteinander zu raufen.

Während der Mittagspause halten sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof auf. Der Aufenthalt im Schulgebäude ist untersagt. Bei starkem Regen kann man sich unter dem Vordach oder in der Mensa aufhalten; dort ist eine Aufsicht.

Das Verlassen des Schulgeländes ist auch während der Mittagspause untersagt.

17. Auf dem Schulhof dürfen nur solche Spiele gespielt werden, die Mitschülerinnen und Mitschüler nicht in Gefahr bringen. Insbesondere im Winter sind Schneeballwerfen und Schlittern untersagt. Bälle für den Pausensport sind ausschließlich bei den Sporthelfern auszuleihen. Wer am Pausensport teilnimmt, hat den Anordnungen der Sporthelfer Folge zu leisten.

18. Zur Vermeidung unnötiger Umweltverschmutzung müssen alle Schülerinnen und Schüler dafür sorgen, dass Abfall jeglicher Art sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter gelangt. Verstöße gegen die Einhaltung des Gebotes von Sauberkeit und Ordnung werden geahndet. Das Zertreten von Tetrapacks ist untersagt.
19. Essen ist nur während der großen Pause außerhalb des Schulgebäudes erlaubt. Das Trinken von Wasser während des Unterrichts ist nach Absprache mit den Fachlehrkräften erlaubt.
20. Kreide, Schwämme und Wischtücher werden vom Hausmeister nur in den Pausen ausgegeben.
21. Die Toilette sollte möglichst nur in den Pausen aufgesucht werden.

## **WÄHREND DES UNTERRICHTS**

22. Zu den Pflichten von Schülerinnen und Schülern gehören insbesondere die Mitarbeit im Unterricht, das Mitbringen und Bereitstellen von Arbeitsmaterialien, die sorgfältige Anfertigung von Hausaufgaben sowie die unverzügliche Abgabe von Elternunterschriften (z.B. Elternschreiben, Inventarlisten, Entschuldigungen).  
Alle Schülerinnen und Schüler haben die Anweisungen der Lehrkräfte zu befolgen.
23. Fachräume (Physik, Chemie, Biologie, Kunst, Musik, Hauswirtschaft, Technik, Informatik und Sport) dürfen nur in Begleitung der unterrichtenden Lehrkraft betreten werden. Die Schülerinnen und Schüler warten vor diesen Räumen vor dem Unterricht auf die Lehrkraft.
24. Klassen-, Fach- und Kursräume müssen in einem ordentlichen Zustand hinterlassen werden.  
Jede Klasse und jeder Kurs sorgt dafür, dass
  - am Ende jeder Stunde die Tafel gereinigt wird
  - Verunreinigungen auf den Tischen sowie Müll im und vor dem Unterrichtsraum beseitigt werden
  - nach Unterrichtsende die Stühle hochgestellt werden

Die Klassenleitungen bzw. Kurslehrkräfte organisieren und kontrollieren einen entsprechenden Ordnungsdienst.

25. Schulgebäude und Schulgelände dürfen nur dann während der Unterrichtszeit verlassen werden, wenn ein dringender Anlass dafür besteht und das Einverständnis der Erziehungsberechtigten und der Schule vorliegt.

Diese Schulordnung wurde am 28.09.2016  
von der Schulkonferenz gem. § 65 Abs. 2 Nr. 23 SchulG  
verabschiedet.

## Schulordnung

Wir haben die Schulordnung vom 28.09.2016 zur Kenntnis genommen und verpflichten uns, diese einzuhalten.

Bonn, den .....

\_\_\_\_\_  
(Schüler/Schülerin)

\_\_\_\_\_  
( Erziehungsberechtigte)